



# **8.4.5.1 VR-CAD Einteilung der Bauwerkskategorien 1-3**

## Version

Version	Datum	Bemerkung	Autor
4.0	01.01.2021	Aktualisierung der VR-CAD 2.0 und Aufteilung in einzelne Dokumente	Christian Hess

Status	Veröffentlichen in:
<input type="checkbox"/> Entwurf	<input type="checkbox"/> Skynet
<input checked="" type="checkbox"/> Freigegeben	<input type="checkbox"/> GalaxyNet
	<input checked="" type="checkbox"/> Internet
Veröffentlichung im GalaxyNet bzw. Internet kann nur bei Vorliegen der Richtlinie in Deutsch und Englisch erfolgen.	

## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Inhalt	Blatt
0	Titelblatt .....	1
	Version .....	2
	Inhaltsverzeichnis .....	3
<b>1.</b>	<b><i>Bauwerke und Gebäude .....</i></b>	<b>4</b>
1.1	Gebäude gem. HBO §2 (3) .....	4
1.2	Bauwerke.....	4
<b>2.</b>	<b><i>Einordnung von Gebäuden/Bauwerken in Bauwerkskategorien .....</i></b>	<b>4</b>
2.1	Einordnung von Gebäuden/Bauwerken in Bauwerkskategorien .....	4
2.2	Keine verschiedenen Bauwerkskategorien für Bauwerke .....	4
2.3	Heraufstufung eines Gebäudes in der Bauwerkskategorie .....	4
<b>3.</b>	<b><i>Merkmale der Gebäude für die Bauwerkskategorien .....</i></b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Gebäude der Bauwerkskategorie 1 (BK1).....</b>	<b>5</b>
3.1.1	Gebäude der BK1 .....	5
3.1.2	Merkmale der Gebäudezuordnung BK1 .....	5
<b>3.2</b>	<b>Gebäude der Bauwerkskategorie 2 (BK2).....</b>	<b>5</b>
3.2.1	Gebäude der BK2 .....	5
3.2.2	Merkmale der Gebäudezuordnung BK2 .....	5
<b>3.3</b>	<b>Bauwerke der Bauwerkskategorie 3 (BK3) .....</b>	<b>5</b>
3.3.1	Bauwerke der BK3.....	5
3.3.2	Merkmale der Gebäudezuordnung BK3.....	6

## **1. Bauwerke und Gebäude**

### **1.1 Gebäude gem. HBO §2 (3)**

Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

### **1.2 Bauwerke**

Jedes Gebäude ist auch eine bauliche Anlage, bzw. ein Bauwerk. In diesem Dokument werden unter Kapitel „[3.1.1 Gebäude der BK1](#)“ aber auch Bauwerke aufgeführt, die nicht zwangsläufig als Gebäude zu bezeichnen sind und trotzdem ein CAD-Standard notwendig ist.

## **2. Einordnung von Gebäuden/Bauwerken in Bauwerkskategorien**

Die Einordnung von Gebäuden/Bauwerken in Bauwerkskategorien erfolgt ausschließlich durch die Fraport AG.

### **2.1 Einordnung von Gebäuden/Bauwerken in Bauwerkskategorien**

Der Umfang der CAD-Bearbeitung wird für jegliche bauliche Anlage individuell festgelegt. Dazu erfolgt die Einordnung des Gebäudes/Bauwerkes in eine der Bauwerkskategorien BK1, BK2 und BK3.

Die Einordnung in die Bauwerkskategorien richtet sich neben der Nutzung auch nach der Veränderungshäufigkeit, Wahrscheinlichkeit von Schnittstellenprojekten, Vermietungsprozessen, der Gebäude- und Instandhaltungsstrategie und der Größe und Komplexität des Bauwerkes.

### **2.2 Keine verschiedenen Bauwerkskategorien für Bauwerke**

Die Bauwerkskategorie ist immer für ein komplettes Bauwerk gültig. Es ist nicht möglich einzelne Gebäudeteile in unterschiedliche Bauwerkskategorien einzustufen.

Es ist allerdings möglich Unterschiede zwischen den Anforderungen der Objektplanung und der Technischen Gebäudeausrüstungen festzulegen.

### **2.3 Heraufstufung eines Gebäudes in der Bauwerkskategorie**

Es kann sinnvoll sein, ein Gebäude oder Bauwerk im Verlauf der Lebensdauer in der Bauwerkskategorie anzuheben. Der Fall kann eintreten, wenn z.B.

eine Sanierung oder Entkernung des Gebäudes durchgeführt wird.

Es ist in jedem Fall vor Projektbeginn zu überprüfen, ob durch eine Anpassung an die Anforderung des Bauwerks eine Heraufstufung notwendig ist.

## **3. Merkmale der Gebäude für die Bauwerkskategorien**

Die Bauwerkskategorien BK1, BK2 und BK3 werden nach den Vorgaben des Kapitels „[2. Einordnung von Gebäuden/Bauwerken in Bauwerkskategorien](#)“ und nach den Merkmalen der Bauwerke, die nachfolgend aufgeführt sind festgelegt.

### **3.1 Gebäude der Bauwerkskategorie 1 (BK1)**

#### **3.1.1 Gebäude der BK1**

- Terminalgebäude gem. Festlegung Arbeitsgruppe Flächen
- Zur Bauwerkskategorie 1 (BK1) gehören in der Regel die Terminalgebäude der Terminal 1, 2 und 3

#### **3.1.2 Merkmale der Gebäudezuordnung BK1**

- Sonderbau gem. der hessischen Bauordnung
- Hohe Veränderungshäufigkeit
- Hohe Wahrscheinlichkeit von Schnittstellen (parallele Bau- und Sanierungsprojekte)
- Vermietungsrelevanz

### **3.2 Gebäude der Bauwerkskategorie 2 (BK2)**

#### **3.2.1 Gebäude der BK2**

- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Betriebsgebäude
- Werkstattgebäude
- Fracht- und Lagerhallen
- Kantinen
- Oberirdische Versorgungsgebäude ab 50 m<sup>2</sup>
- Parkhäuser
- Tiefgaragen
- Gepäckhallen
- Feuer- und Rettungswachen
- Flugzeug- und Wartungshallen
- Flugbetriebsgebäude ab 50 m<sup>2</sup>

#### **3.2.2 Merkmale der Gebäudezuordnung BK2**

- Sonderbau gem. der hessischen Bauordnung
- Bauliche Veränderungen während der Nutzungsphase sind wahrscheinlich
- Vermietungsrelevanz

### **3.3 Bauwerke der Bauwerkskategorie 3 (BK3)**

#### **3.3.1 Bauwerke der BK3**

- Unterirdische Versorgungsbauwerke
- Regenrückhaltebecken
- Eigenständige Kabel- und Medienkanäle
- Eigenständige Gepäckkanäle
- Containeranlagen
- Aufenthalts-, Sanitär- und Vorfeldcontainer
- Abstell- und Leichtbauhallen

- Trafostation bis 50 m<sup>2</sup>
- PTS-Trasse und PTS-Stützen
- Schall- und Blasschutzwände
- Oberirdische Versorgungsgebäude bis 50 m<sup>2</sup>
- Flugbetriebsgebäude bis 50 m<sup>2</sup>

### 3.3.2 Merkmale der Gebäudezuordnung BK3

- Kein Sonderbau gem. der hessischen Bauordnung
- Bauliche Veränderungen während der Nutzungsphase sind unwahrscheinlich